

Boots-, Liegeplatz- und Benutzerordnung des Anglerverein Niesky e.V. für die Pachtgelände Anglerinsel und See

1. Geltungsbereich

Diese Nutzerordnung gilt für die Pachtflächen Anglerinsel Säuberg und See. Die folgenden Rechte und Pflichten sind bindend für **alle Angler, Schrankenschlüssel-inhaber und Bootslieger**. Jeder, der das Zufahrtsrecht für die Pachtgelände erhalten möchte, erklärt sich bereit die dazu notwendigen persönlichen Daten anzugeben und der Boots-, Liegeplatz und Benutzerordnung mit Unterschrift zuzustimmen und einzuhalten. Der Besitz einer vom Anglerverein Niesky e.V. genehmigten Bootsnummer ist Voraussetzung zur Bootslagerung und Einsetzen eines Bootes auf beiden Pachtgeländen.

2. Zufahrtsrechte zu den Pachtgeländen Anglerinsel und See

Zufahrtsrechte hat nur, wer im Besitz einer für das jeweilige Kalenderjahr gültigen Parkberechtigung ist. Das Recht ein Boot zu lagern und zu Wasser zu bringen setzt die fristgerechte bargeldlose Zahlung für das jeweilige Kalenderjahr voraus.

3. Parkordnung

Die gültige Parkberechtigung ist gut sichtbar auf dem Armaturenbrett des Fahrzeuges abzulegen. Fahrzeuge ohne gültige Parkberechtigung erhalten einen sofortigen Verweis vom Gelände durch den Pächter bzw. seinem Vertreter.

Die Schranke Anglerinsel bzw. das Seil Pachtgelände See ist nach dem Befahren in beide Richtungen **sofort zu verschließen**. Bei Störungen an den Schlössern ist sofort der Vorstand des AV Niesky e.V. bzw. der jeweilige Verantwortliche (siehe Punkt 7) zu informieren.

4. Schlüsselordnung

Die Schrankenschlüssel für die Pachtgelände Anglerinsel und See sind Eigentum des Anglerverein Niesky e.V.. Bei der Übergabe eines Schrankenschlüssel an den Nutzer der Pachtgelände wird eine einmalige Leihgebühr erhoben. Die Schlüssel werden sorgsam und pfleglich behandelt. Bei Verlust des Schlüssel ist dieser sofort dem Vorstand des AV Niesky e.V. anzuzeigen. Der Anglerverein Niesky e.V. stellt den Ersatz des verlorengegangenen Schlüssel in Rechnung. **Die eigenmächtige Weitergabe eines Schrankenschlüssel oder Bootsliegeplatzes ist untersagt**. Das Verborgene eines Schrankenschlüssel incl. der Parkberechtigung ist für den Zeitraum von 7 Tagen erlaubt. Wird der Schrankenschlüssel nicht mehr benötigt bzw. wenn man den Jahresbeitrag nicht mehr entrichten möchte, wird der Schlüssel sofort wieder dem Anglerverein Niesky e.V. zurück gegeben. Dabei erlischt das Zufahrtsrecht zu den Pachtgeländen Anglerinsel und See.

5. Bootsliegeordnung

Boote sind so zu lagern, dass keine Gefährdungen für Personen, andere Boote oder dem Gewässer entstehen können. Bootsbesitzer sind verpflichtet auf geänderte Witterungsbedingungen oder Wasserstände zu reagieren, einzugreifen und Gefahren abzuwehren.

Der Abstand von Mitte des Bootes zur Mitte des Nachbarbootes von 1,80 m ist einzuhalten. Für die Art der Bootslagerung ist jeder Bootsbesitzer selbst verantwortlich. Nur Holz ist zur Ablagerung zugelassen. Gummireifen, Steine oder ähnliches sind **nicht gestattet**. Befestigungspfähle müssen mindestens 50 cm über dem Wasserstand, sowie dem Ufergelände ragen. Sie dürfen keine Unfallgefahr darstellen. Uferseitig muss mindestens 1 Pfahl mit der Bootsnummer, gut erkennbar, versehen sein. Beschädigte Pfähle sind umgehend zu beseitigen bzw. zu erneuern.

Eine Lagerung der Boote im Wald ist nur mit Zustimmung des Verantwortlichen gestattet.

6. Bootskennzeichnung

Die Boote sind nach ihrem Liegeplatzstandort gekennzeichnet. Standort Anglerinsel Säuberg besitzt die Kennzeichen AI 1 bis AI 135. Standort See besitzt die Kennzeichen AS 1 bis AS 65. Gemäß Sächsischer Schifffahrtsordnung muss die Kennzeichnung gut sichtbar, mindestens jedoch 10 cm groß, an beiden Bootsaußenseiten oder am Heck angebracht werden. Name und Anschrift des Bootseigentümers müssen ebenfalls an der Innen- oder Außenseite des Kleinfahrzeuges bzw. des Bootes befestigt sein - ebenfalls gem. Sächsischer Schifffahrtsverordnung. Nachts ist das Boot bei Nutzung auf dem Gewässer mit einem gut sichtbaren Positionslicht kenntlich zu machen

7. Ansprechpartner

<u>Angelfreund</u>	<u>Funktion</u>	<u>Telefon</u>	<u>E-Mail</u>
Daniel Hruschka	Boote Anglerinsel Schlüssel 1 - 135	01734539608	
Franziska Kärger	Zahlung Schlüssel- inhaber u. Bootsbe- sitzer	01772590086	f.kaerger.avn@gmail.com
AngelSpezi Frank Alexander	Boote Pachtgel. See und Schlüssel 136 - 350	03588/209996	
Christian Milläger	Boote Pachtgelände See	03588/202119	

8. Zahlung

Nach Zahlungsaufforderung werden jährlich bis zum 31.01. die Beiträge für die Parkberechtigung oder Bootsliegegebühr auf das angegebene Bankkonto des Anglervereins Niesky e.V. überwiesen. Nach Zahlungseingang werden die Parkberechtigungen bis Anfang Februar eines jeden Jahres mit der Post zugeschickt. Die Jahresbeiträge werden bargeldlos gezahlt.

Anteilige Rückerstattungen bei Schlüsselerückgabe oder Aufgabe des Liegeplatzes gibt es nicht.

Bei nicht fristgerechter Zahlung wird mit Mahngebühr gemahnt.

Reagiert der Nutzer auf die erste Mahnung nicht, wird nochmal mit Mahngebühr gemahnt.

Reagiert der Nutzer auch auf die zweite Mahnung nicht, wird ein gerichtliches Verfahren zur Herausgabe des Schrankenschlüssels eingeleitet. Die Kosten dafür trägt der Schlüsselbesitzer.

Folgende Beiträge und Gebühren werden vom Vorstand des Anglervereins Niesky e.V. festgesetzt.

Erstausgabe Parkberechtigung:	20 € (10 € Jahresgebühr + 10 € Einmalzahlg.)
Parkberechtigung:	10 € (jährlich)
Bootsliegegebühr:	30 € (jährlich)
Bootsliegegebühr Erstausgabe:	50 € (30 € Jahresgebühr+20 € Einmalzahlung)
Schlüsselverlust:	50 €
1. Mahnung:	5,80 €
2. Mahnung:	11.60 €
Verwarngeld:	10 €

9. Pflichten der Bootslieger

Jeder Bootslieger hat die Pflicht 3 Arbeitsstunden je Jahr auf dem Pachtgelände Anglerinsel oder See zu leisten.

[Mitglieder des Anglerverein Niesky e.V., welche gleichzeitig Bootslieger sind, sind demnach verpflichtet, ihre laut Satzung geforderten 3 Arbeitsstunden auf der Anglerinsel oder dem Pachtgelände See abzuleisten.](#)

Geleistete Arbeitsstunden der Bootslieger **müssen** von den Vorständen der jeweiligen Ortsgruppen des Anglerverein Niesky e.V. anerkannt werden als geleistete Stunden laut Satzung.

Bootslieger die nicht Mitglied im Anglerverein Niesky e.V sind haben selbstverständlich ebenfalls die Pflicht zum ableisten der Stunden.

zu Pkt. 9

Auf Antrag durch das Mitglied/ den Bootslieger kann finanzieller Ausgleich für die nicht erbrachten Arbeitsstunden geleistet werden. Die Höhe der finanziellen Abgeltung beträgt derzeit 10 € je nicht geleisteter Stunde. Ebenfalls auf Antrag kann Bootsliegern bei Krankheit, körperlichen Behinderungen sowie aus Altersgründen Freistellung von der Ableistung gewährt werden.

Vorstandsmitglieder der Ortsgruppen des AVN sind von den zu leistenden Stunden befreit.

10. Haftung

Das Betreten und die Nutzung der Pachtgelände des Anglervereins Niesky e.V. erfolgt auf eigene Gefahr. Jede Person haftet in vollem Umfang selbst für von ihm und ggf. seinem Boot entstandene Schäden. Der Anglerverein Niesky e.V. übernimmt keine Haftung. In wieweit ein Versicherungsschutz durch den AVE e.V. gewährt wird, muss durch den Schadensverursacher selbst geklärt werden. Unfallgefahren sind sofort zu beseitigen bzw. dem Vorstand des Anglervereins Niesky e.V. zu melden. Unfallquellen sind unverzüglich zu sichern, wenn eine Gefahrenbeseitigung nicht möglich ist.

11. Schlussbestimmungen

Bei Verstößen gegen die Boots-, Liegeplatz- und Benutzerordnung des Anglervereins Niesky e.V. für die Pachtgelände Anglerinsel Säuberg und See droht der Schlüsselentzug und ggf. die Räumung des Bootsliegeplatzes. Hiermit erkläre ich mein Einverständnis und die Einhaltung der Regelungen der Boots-, Liegeplatz- und Benutzerordnung für die Pachtgelände des Anglervereins Niesky e.V. Anglerinsel Säuberg und See.

12. Beschluss

Mit dem Beschluss der Delegiertenversammlung vom 04.11.2022 zur Änderung der Boots- und Liegeplatzordnung vom 10.03.2019, tritt diese zum 01.01.2023 in Kraft. Damit verliert die Boots- und Liegeplatzordnung vom 10.03.2019 ihre Gültigkeit.

Die Vereinsleitung des AVN